

## Factsheet

Basel, 21. Februar 2025

# Stellungnahmen der Handelskammer beider Basel

---

### Diverse Traktanden der Landratssitzung von Donnerstag, 27. Februar 2025

---

Wir bitten Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, unsere folgenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

#### Im Überblick:

31. Rechtsgleiche Behandlung: Strassen- und Gewässerbauprojekte auch öffentlich auflegen	Motion nicht überweisen
32: Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als strategisches Planungsinstrument	Postulat entgegennehmen und abschreiben
34: Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln	Motion als Postulat entgegennehmen
36: Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule	Postulat entgegennehmen

#### **Traktandum 31. Rechtsgleiche Behandlung: Strassen- und Gewässerbauprojekte auch öffentlich auflegen; 2023/305; Motion Regula Waldner**

Wie die Regierung darlegt, werden die Bauprojekte des Tiefbauamtes an Strassen und Gewässern nach dem Verfahren über kantonale Nutzungspläne gemäss RBG öffentlich aufgelegt und bewilligt. In diesem Verfahren ist das «Baubewilligungsverfahren» integriert. Der bauliche Unterhalt, das heisst die Instandsetzungsprojekte inkl. etwa 800 bis 1'500 Unterhaltsmassnahmen an Strassen und die etwa 70 bis 100 Unterhaltsmassnahmen an Gewässern, sind von dieser Auflagepflicht ausgenommen, weil keine Änderung in der Nutzung stattfindet, sondern sie lediglich dem Erhalt des Bestandes dienen.

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

Die Handelskammer erachtet es als äusserst ineffizient, wenn wegen einiger weniger Projekte pro Jahr, bei welchen sich die Frage der eindeutigen Zuordnung überhaupt stellt, sämtliche 800 bis 1'500 Unterhaltsmassnahmen an Strassen bzw. die 70 bis 100 Unterhaltsmassnahmen an Gewässern einer öffentlichen Auflage unterstellen werden. Insbesondere da der betroffene kleine bauliche Unterhalt z.B. den Ersatz eines Deckbelages auf einer kleinen Fläche, die Reparatur von Frostschäden etc. umfasst. Die Motion würde hier einen nicht vertretbaren und unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand auslösen. Aus Sicht der Wirtschaft wäre es vielmehr angebracht, Bauverfahren auch für Private grundsätzlich zu vereinfachen und zu verschlanken.

→ Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

### **Traktandum 32: Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts als strategisches Planungsinstrument; 2024/719; Postulat der Mitte-Fraktion**

Das Postulat fordert die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Kanton, das alle Verkehrsträger umfasst, deren Wechselwirkungen analysiert und die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Dieses Konzept soll als Planungsinstrument dienen, um einen ganzheitlichen Ausbau zukünftiger Verkehrsträger zu ermöglichen. Die Handelskammer unterstützt grundsätzlich das Anliegen nach mehr Koordination und Übersicht bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturen. Dennoch erachten wir den vorgeschlagenen Ansatz als nicht optimal, da unserer Einschätzung nach keine zusätzlichen Planungsinstrumente erforderlich sind.

Das im Postulat erwähnte Agglomerationsprogramm fungiert bereits als wichtiges trinationales Koordinationsinstrument und wird laufend aktualisiert. Der Kantonale Richtplan (KRIP) ist damit abgestimmt und definiert die räumlichen Interessen des Kantons sowie die Rahmenbedingungen für dessen räumliche Entwicklung – insbesondere in Bezug auf die Planung von Verkehrsinfrastrukturen. Auch der KRIP wird regelmässig an veränderte Gegebenheiten angepasst. Gemäss Regierungsrat wird aktuell eine Überprüfung des KRIP, Teil Verkehr, durchgeführt, was wir begrüssen. Der Bedarf nach der Einführung eines neuen Planungsinstruments ist also nicht gegeben und belastet die Ressourcen der Verwaltung unnötig. Ein verstärkter Fokus auf die raschere Umsetzung von geplanten Projekten erscheint uns zielführender.

→ Wir bitten Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

### **Traktandum 34: Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln; 2024/724; Motion der SP-Fraktion**

Die Verkehrsinfrastrukturen in der Region Basel sind stark überlastet. Neben der Schiene gilt dies insbesondere für die Nationalstrassen. Der Rheintunnel hätte eine wesentliche Verbesserung für die Verkehrssituation in der Region bedeutet. Nach der Ablehnung des

Rheintunnels durch das Schweizer Stimmvolk steht die Region vor der dringenden Frage, wie das Verkehrssystem in der Region – insbesondere die Nationalstrassen – effektiv entlastet werden kann. Die Handelskammer beider Basel unterstützt deshalb das Anliegen, Lösungen für die prekäre Verkehrssituation in der Region zu erarbeiten. Wir werden uns weiterhin stark für die Entlastung der A2 engagieren und evaluieren dazu aktuell gangbare Lösungen.

Die im Vorstoss geforderte Option, die A98 als Ausweichroute zu nutzen und den dazugehörigen Staatsvertrag neu zu verhandeln, halten wir jedoch aufgrund der starken Widerstände a priori für wenig realistisch. Eine Einigung mit den verschiedenen staatlichen Entitäten wäre ein langwieriger Prozess mit geringen Erfolgchancen. Wir stellen uns jedoch nicht dagegen, wenn die Regierung bereit ist, erste Abklärungen zu treffen. Aus Sicht der Handelskammer ist es jedoch in erster Linie wichtig, eine saubere Auslegeordnung über alle denkbaren Lösungsvarianten zu erstellen. Wir bieten Hand dazu, solche Möglichkeiten gemeinsam zu evaluieren.

→ Wir bitten Sie, der Regierung zu folgen und die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

### **Traktandum 36: Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule; 2024/716; Postulat von Heinz Lerf**

Der Übergang von der Kindertagesstätte in den Kindergarten ist für viele berufstätige Eltern eine organisatorische Herausforderung. Während die Kita-Tage so gebucht werden können, dass sie in den Berufsalltag der Eltern oder die Betreuungsmöglichkeiten von Grosseltern passen, sieht das im Kindergarten oftmals anders aus. Hier müssen die Kinder an einigen Halbtagen für wenige Stunden zum Kindergarten gebracht und abgeholt werden. Das fordert eine hohe Flexibilität bei Betreuungspersonen, aber auch bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Zudem muss bei jedem Stundenplanwechsel neu geplant werden.

Daher unterstützen wir seitens Wirtschaft das Anliegen des Postulanten und bitten die Regierung, die Anpassung der Blockzeiten zu prüfen.

→ Wir bitten Sie, das Postulat entgegenzunehmen.

Folgen Sie uns auf Social Media:

